



Nummer: 126a/2018  
den 19. Nov. 2018

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- |                                     |  |                                     |                      |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich   | <input type="checkbox"/>            | KT                   |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich                                      | <input type="checkbox"/>            | VFA                  |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich bis zum<br>Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/>            | ATU                  |
|                                     |  | <input checked="" type="checkbox"/> | ATU/BA 29. Nov. 2018 |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | SOA                  |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | KSA                  |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | JHA                  |

Betreff: Haushaltsdebatte 2019  
- Anträge der Fraktionen und Stellungnahme der Verwaltung  
zum Wirtschaftsplan des AWB

Anlagen: Zusammenstellung der Verträge

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

### **BESCHLUSSANTRAG:**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt – gleichzeitig Betriebsausschuss - entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Siehe Sachdarstellung.

### **Sachdarstellung:**

Anlässlich der Haushaltsdebatte über den Kreishaushalt 2019 am 15. November 2018 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Ausschuss für Technik und Umwelt – gleichzeitig Betriebsausschuss - in der Sitzung am 29. November 2018 beraten und vom Kreistag am 13. Dezember 2018 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

## 1. Antrag GRÜNE

### 1.1 Erfassung von Druckerzubehör

Der Abfallwirtschaftsbetrieb schließt eine Vereinbarung mit einem Unternehmen ab, damit die Entsorgung von Druckerzubehör geregelt und die Wiederverwertung mithilfe der Roten Tonne auf den Wertstoffhöfen im Landkreis Esslingen möglich wird.

Mit der Roten Tonne wird auf vielen Wertstoffhöfen in Region und Land auch Druckerzubehör erfasst. Bisher aber nicht im Landkreis Esslingen. Das soll sich ändern. Denn die Recyclingquote liegt laut CR Solutions, einem Anbieter für die Entsorgung von Druckerzubehör, bei 60 Prozent.

Kosten für den Abfallwirtschaftsbetrieb entstehen keine, lediglich Raum auf dem Wertstoffhof muss zur Verfügung gestellt werden. Das private geregelte Erfassungssystem basiert nicht nur auf der Erfassung von Tonerkartuschen, sondern insbesondere auch auf die vermehrt im privaten Bereich anfallenden Tintenpatronen. In der Region ist CR-Solutions auch Vertragspartner der Landeshauptstadt Stuttgart, dem Rems-Murr-Kreis, dem Landkreis Göppingen und wohl demnächst auch des Landkreises Ludwigsburg. Doch auch darüber hinaus hat CR-Solutions sein Entsorgungssystem in Zusammenarbeit mit den kommunalen Entsorgern aufgebaut, und zwar in den Landkreisen Calw, Freudenstadt, Rottweil, Sigmaringen, Biberach, Heidenheim, dem Zollernalbkreis, dem Enzkreis und dem Ostalbkreis sowie dem Alb-Donau-Kreis und den Städten Pforzheim und Ulm. Die rote Tonne steht laut Unternehmen schon auf 2000 Wertstoff- und Recyclinghöfen mit derzeitigem Schwerpunkt in Süddeutschland in mehr als 200 Kommunen.

Jedes Jahr würden so schon mehr als 1,4 Millionen Tintenpatronen und Tonerkartuschen für die Wiederverwendung zurückgewonnen. Dies wären bis zu 60 Prozent. Nicht wiederverwendbares Material wird zu 80 Prozent in die stoffliche Verwertung geben. Das System hat sich seit dem 2011 etabliert und wächst. Die Logistik funktioniert wie ein Räderwerk: Der Transport erfolgt mit eigenen Fahrzeugen oder durch Subunternehmer aus der Abfallwirtschaft. Der Tausch der Behälter an den Sammelstellen erfolgt im Schnitt innerhalb von fünf bis zehn Werktagen nach der standortbezogenen Vollmeldung.

### Stellungnahme der Verwaltung

**Die Verwaltung ist zurzeit in der Endphase der Vertragsverhandlungen zur Erfassung von Drucker- und Tonerpatronen auf allen Recyclinghöfen. Anfang 2019 werden entsprechende Behältnisse zur Erfassung der Materialien den Kunden zur Verfügung stehen. Dies ist für den AWB kostenneutral.**

## 2. Antrag Die Linke

### 2.1 Ressourcenleichter Modelllandkreis

Die Fraktion DIE LINKE unterstützt die Anträge Recyclingbaustoffe im Hochbau und im Straßenbau zu verwenden. Diese Anträge sind für unsere Fraktion Anlass weitergehende Überlegungen anzustellen. Die bisherigen Aktivitäten des AWB sind dazu eine gute Grundlage.

Wir beantragen, dass unser Abfallwirtschaftsbetrieb eine kommunale Ressourcenstrategie entwickeln soll mit dem Ziel den Einsatz von Sekundärmaterialien (z.B. RC-Beton) und nachwachsenden Rohstoffen zu verstärken, um damit den Einsatz seltener, kritischer und ressourcenintensiver Primärrohstoffe zu reduzieren. Dazu soll der AWB einen regionalen „Sekundärrohstoffmarkt“ schaffen um kritische und sich verknappende Rohstoffe zu ersetzen. Dadurch soll eine Kreislaufwirtschaft auf dem Bau entstehen.

Darüber hinaus bitten wir, folgende Fragen zu beantworten:

- Angesichts der immer klarer zu Tage tretenden Bedrohung von Erde, Ozeanen, Pflanzen, Tieren und Menschen durch Plastik und Mikroplastik müssen wir dringend für eine umfassende Reduzierung des Gebrauchs von Plastik, wo dies möglich ist, eintreten.
- Wie wird mit Plastikmüll verfahren? Gibt es ausreichende Regelungen, die vermeiden, dass Plastik in die Umwelt, in die Atmosphäre, Böden und Gewässer geraten?
- Welche Abfallarten werden von dem AWB an weitere Entsorgungsunternehmen abgegeben? Wie sehen die Verträge mit diesen Unternehmen aus? Wie sind diese Unternehmen zertifiziert? Sind dort, wo dies möglich ist, Reparatur und Rückgewinnung von Rohstoffen verpflichtend vorgesehen?
- Werden die weitere Entsorgung und der Verbleib der verschiedenen Abfallsorten nachverfolgt?  
Wir bitten um Überlassung der Verträge mit den Entsorgungsunternehmen.
- Werden die Entsorgungsleistungen ausgeschrieben? Wann erfolgt die nächste Ausschreibung? Wo, in welcher Form und in welchem Rahmen wird ausgeschrieben?

Begründung:

Schon lange warnen Forscher vor dem Schwund endlicher Rohstoffe wie beispielsweise Sand und Kies, die essentiell sind für die Baubranche oder die Glas- und Halbleiterindustrie. Deren Übernutzung erhöht die ökologischen Schäden in den jeweiligen Förderregionen. Die Abhängigkeit ganzer Schlüsselindustrien von kritischen Rohstoffen führt zu erheblicher Unsicherheit. Aber auch geopolitische Konflikte, wie anhand der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern auf dem Globus der schwelenden Konfliktherde ablesbar, sind Folge von nicht ausgebildeten nachhaltigen Stoffkreisläufen. Die Kosten tragen meist die Entwicklungs- und Schwellenländer, was das Erreichen der nachhaltigen Entwicklungsziele der UN behindert. Ein solcher ressourcenleichter Landkreis wäre darüber hinaus ein IBA-würdiges Modell!

### **Stellungnahme der Verwaltung**

**Der Markt für RC-Baustoffe wird auch im Landkreis Esslingen von mehreren fachkundigen Firmen betrieben, so dass eine ausreichende Menge an RC-Baustoffen zur Verfügung steht. Demgegenüber wird dem AWB als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger auf seinen Erd- und Bauschuttdeponien nur Material überlassen, welches nicht zu einer Wiederverwertung geeignet ist. Des Weiteren stehen dem AWB die für eine Aufbereitung erforderlichen technischen Anlagen, Flächen und Know-How nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund sollte der AWB aus Sicht der Verwaltung nicht in einen funktionierenden Markt eingreifen.**

Grundsätzlich ist der Landkreis Esslingen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 17 KrWG für die ihm zu überlassenden Abfälle zuständig. Dem Landkreis steht keine weitere Regelungskompetenz hinsichtlich der Überlassung von Abfällen zu. Im Rahmen seiner Verwertungs- und Entsorgungspflicht erfasst der AWB weitestgehend bereits alle Abfallfraktionen getrennt, um eine hochwertige Weiterbehandlung von Abfällen sicherzustellen.

Der Begriff „Plastikmüll“ kann dabei grundsätzlich mehrere Verwertungs- und Entsorgungswege betreffen:

- Abfälle aus Kunststoff in der Restmülltonne werden im Restmüllheizkraftwerk Stuttgart-Münster thermisch entsorgt.
- Verpackungsabfälle aus Kunststoff werden über die Dualen Systeme gesammelt. Der Gesetzgeber hat hierzu geregelt, dass die Aufgabe außerhalb der öffentlich-rechtlichen Zuständigkeit zu erfolgen hat.

Zu den weiteren Fragen bezüglich der Abfallarten und Entsorgungsverträgen:

Der AWB schreibt grundsätzlich alle Verwertungs- und Entsorgungsleistungen entsprechend den Vergaberichtlinien europaweit oder öffentlich aus. Eine Vergabe erfolgt nur an wirtschaftlich und technisch leistungsfähige, sowie zuverlässig Fachunternehmen. Die derzeit bestehenden Verträge sind in der Anlage aufgelistet.

### **3. Antrag DIE REPUBLIKANER**

#### **3.1 Toiletten in Recyclinghöfen**

Die Antragsteller haben dazu beigetragen, dass in Hochdorf und in Kirchheim sanitäre Einrichtungen aufgestellt wurden. In welchen Orten wurden in der Zwischenzeit ähnliche Einrichtungen etabliert?

Was geschieht in „unversorgten“ Recyclinghöfen?

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Der AWB hat auf den Anlagen Lichtenwald, Wernau, Reichenbach, Hochdorf, Esslingen (Katzenbühl) und Kirchheim (Saarstraße) WC-Anlagen aufgestellt. Von weiteren Anlagen liegen keine Bedarfsmeldungen vor. Sofern solche dem AWB zugehen, wird umgehend die Aufstellung weiterer WC-Anlagen vorgenommen.

Heinz Eininger  
Landrat



Kopp  
Geschäftsführer